

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|--------|
| 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 2 |
| Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB | 3 - 6 |
| Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Februar zum Geburtstag | 7 - 8 |
| Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März zum Geburtstag | 9 - 10 |

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 4 70, Fax (03 83 26) 4 72 55, E-Mail: info@grimmen.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die Orte der Auslegung werden vor dem Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes durch Anzeige in der Ostsee Zeitung bekannt gemacht. Es kann entgeltpflichtig einzeln oder im Abonnement bei der Herausgeberin bezogen werden. Ergänzend wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Herausgeberin - www.grimmen.de - zum Download zur Verfügung gestellt.
Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister
Satz, Druck und Anzeigenannahme: REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner
Zum Rauhen Berg 35b
18507 Grimmen
Telefon (03 83 26) 40 49 95
E-Mail: kontakt@rema-media.de

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen(Stand Januar 2025) für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund - Grimmen, südlich der Landesstraße L 19 (Tribseeser Straße) auf dem Gelände der ehemaligen Produktionsgenossenschaft Handwerk, die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Januar 2025) sowie der Entwurf des Umweltberichtes (Stand 10. Januar 2025) werden gebilligt.

2. Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Grimmen wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen (Umweltbericht , Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Wasser- und Bodenverband 'Trebel', Forstamt Poggendorf) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden, wobei Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Grimmen, 21.02.2025

gez. Hübner
Stadträtin

L.S.

BEKANNTMACHUNG

Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2025 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Für die Stadt Grimmen liegt ein mit Bekanntmachung vom 11.10.2012 in wesentlichen Teilen wirksamer Flächennutzungsplan vor, welcher den Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche und teilweise private Grünfläche darstellt. Um das Gebiet planungsrechtlich für die Entwicklung eines Sondergebietes für den Einzelhandel vorzubereiten, ist die Darstellung als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel erforderlich.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend dargestellt. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 178, 179, 180, 181, 182 Flur 8 sowie 182/4 (teilweise), Flur 2 der Gemarkung Grimmen und beläuft sich auf eine Größe von ca. 2,82 ha.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Stadt Grimmen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern und Wasser- und Bodenverband „Treibel“, Forstamt Poggenдорff) können nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13.03.2025 bis einschließlich 17.04.2025

während der Dienststunden

| | |
|-------------|--|
| montags | 8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr |
| dienstags | 8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.00 Uhr |
| mittwochs | 8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr |
| donnerstags | 8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr |
| freitags | 8.00 Uhr-12.00 Uhr |

oder nach telefonischer Absprache (Tel. 038326-47 213) im Verwaltungsgebäude Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen, Markt 1, Zimmer 3.2.09,

im Internet unter

<https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbau-stadtentwicklung/#bauleit%C2%ADplanung-im-verfahren>

sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung

von jedermann eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil der Begründung)
- (2) Stellungnahme der Behörden / TÖB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB
 - a) Landkreis Vorpommern-Rügen
 - b) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stralsund
 - c) Wasser- und Bodenverband „Trebel“
 - d) Forstamt Poggendorf

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Bodendenkmale oder Verdachtsflächen bekannt.
- Innerhalb der Wegeflächen wird es zu Verdichtungen kommen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden, Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Rügen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Vorhabenstandort befindet sich direkt im Siedlungsbereich.
- Ein Großteil der Fläche ist durch die zurückliegende Nutzung bereits versiegelt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer der I. und II. Ordnung.
- Südlich am Plangebiet liegt das Gewässer II. Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“, der Graben Nr. 31 (Jarpenbeek).

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Stellungnahmen Wasser- und Bodenverband „Trebel“ und Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in der Stadt Grimmen ist gemäßigt.
- Vom Untersuchungsgebiet geht derzeit keine erhebliche Belastung aus. Temporär kann es zu Belastungen durch typische Tätigkeiten eines Einzelhandelsbetriebs kommen (Staub, Geruch).

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Planänderungsgebiet weist aufgrund seiner Lage und gewerbliche Vornutzung eine Vorbelastung bezüglich des Biotopbestandes und der Eignung als Lebensraum für Tiere auf.
- Die vorhandenen Biotope sind zum Großteil versiegelt und anthropogenen Ursprungs.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Stellungnahmen Landkreis Vorpommern-Rügen und Forstamt Poggendorf

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Als Teil des Siedlungsbereiches ist der Untersuchungsraum insgesamt typisch für derart brach liegende, ehemals gewerblich genutzte Flächen.
- Der Planungsraum liegt im Siedlungsbereich und ist daher bereits erheblich anthropogen geprägt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

-Der Planungsraum liegt im Siedlungsbereich.

-Es sind keine wesentlichen Emissionswirkungen im Plangebiet zu erwarten, die zu immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen im Sinne von Überschreitungen gesetzlich vorgeschriebener Immissionsgrenzwerte führen könnten.

Westlich grenzt das Plangebiet an vorhandene Wohnbebauung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

-Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Baudenkmale.

-Bodendenkmale sind nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter und Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Rügen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

-Internationale und nationale Schutzgebiete werden durch die vorliegende Planung und die umliegenden Flächen nicht berührt und befinden sich außerhalb der Wirkraumes des geplanten Vorhabens.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere-nach Einschätzung der Stadt Grimmen nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen-eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

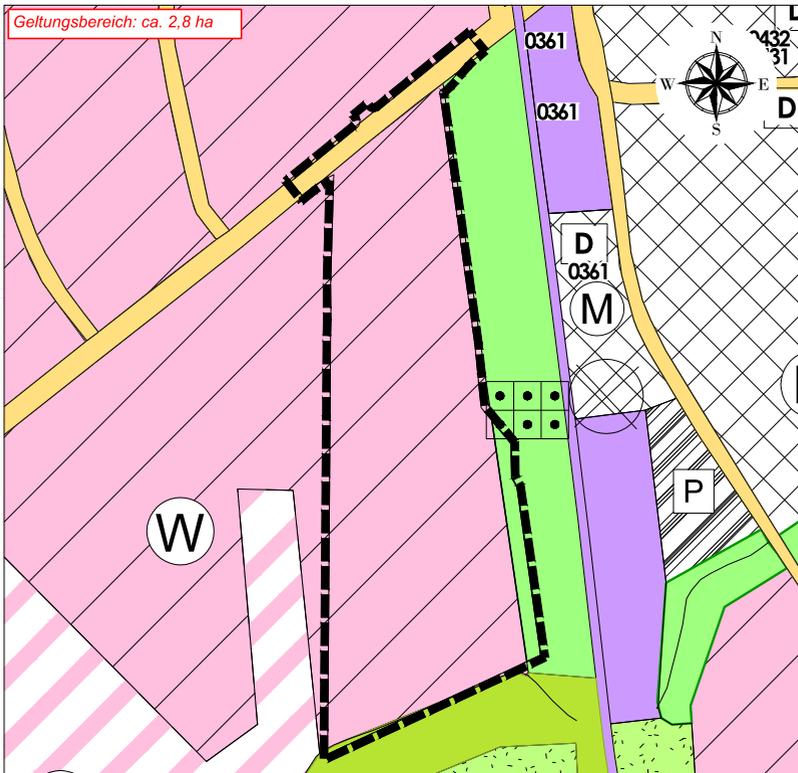
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen vorgebracht werden. Dabei sollen die Stellungnahmen insbesondere elektronisch über die Mailadresse bauleitplanung@grimmen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf dem Postweg oder durch persönliche Übergabe in der Stadtverwaltung Grimmen, Markt 1 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Grimmen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen müssen.

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 27.05.2025**



**4. Änderung Flächennutzungsplan
der Stadt Grimmen**
Ausgrenzung

Grimmen, 21.02.2025

gez. Hübner
Stadträtin

L.S.

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Februar

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Frau Lisbeth Schrader | zum 97. Geburtstag |
| Frau Gisela Jantzen | zum 94. Geburtstag |
| Frau Anneliese Hildebrandt | zum 94. Geburtstag |
| Herr Max Lutter | zum 94. Geburtstag |
| Herr Erwin Zeipelt | zum 93. Geburtstag |
| Frau Elfriede Stempin | zum 93. Geburtstag |
| Frau Hildegard Geiken | zum 92. Geburtstag |
| Frau Ursula Tölke | zum 92. Geburtstag |
| Herr Günter Wolter | zum 91. Geburtstag |
| Herr Joachim Voth | zum 90. Geburtstag |
| Herr Rudi Lemke | zum 90. Geburtstag |
| Frau Ilse Schmiedel | zum 90. Geburtstag |
| Herr Günter Becker | zum 89. Geburtstag |
| Herr Wilfried Struck | zum 89. Geburtstag |
| Frau Helga Biesianczyk | zum 89. Geburtstag |
| Frau Renate Ostwald | zum 88. Geburtstag |
| Frau Gisela Schulz | zum 88. Geburtstag |
| Frau Adelheid Voß | zum 88. Geburtstag |
| Frau Irmgard Rochow | zum 88. Geburtstag |
| Frau Annemarie Wienke | zum 88. Geburtstag |
| Frau Rita Kurth | zum 88. Geburtstag |
| Herr Horst Neubauer | zum 87. Geburtstag |
| Herr Jürgen Thielke | zum 87. Geburtstag |
| Frau Karin Peters | zum 87. Geburtstag |
| Frau Erika Köpp | zum 87. Geburtstag |
| Frau Walli Kolberg | zum 86. Geburtstag |
| Frau Hildegard Kollmorgen | zum 86. Geburtstag |
| Herr Roland Bienert | zum 86. Geburtstag |
| Frau Bärbel Reppenhausen | zum 86. Geburtstag |
| Frau Rosemarie Albrecht | zum 86. Geburtstag |
| Herr Uwe Rieckert | zum 86. Geburtstag |
| Herr Rudolf Zawalski | zum 85. Geburtstag |
| Frau Erika Preuß | zum 85. Geburtstag |
| Frau Inge Bremer | zum 85. Geburtstag |
| Frau Annemarie Laqua | zum 85. Geburtstag |
| Frau Christa Ehrhardt | zum 84. Geburtstag |
| Frau Helga Brandt | zum 84. Geburtstag |
| Herr Udo Böttcher | zum 84. Geburtstag |
| Herr Herbert Stromeyer | zum 84. Geburtstag |

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Februar

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Frau Ursula Fährmann | zum 84. Geburtstag |
| Herr Erhard Hannebauer | zum 84. Geburtstag |
| Frau Brigitte Schannak | zum 83. Geburtstag |
| Herr Heinz Klähn | zum 83. Geburtstag |
| Herr Günter Meier | zum 83. Geburtstag |
| Frau Waltraud Schneider | zum 83. Geburtstag |
| Herr Dieter Bushert | zum 83. Geburtstag |
| Frau Christa Glende | zum 82. Geburtstag |
| Frau Barbara Müller | zum 82. Geburtstag |
| Herr Hans Gust | zum 82. Geburtstag |
| Frau Roswitha Fehlauer | zum 82. Geburtstag |
| Herr Wolfgang Heller | zum 82. Geburtstag |
| Frau Gislinde Schwarz | zum 81. Geburtstag |
| Herr Joachim Lüder | zum 81. Geburtstag |
| Frau Margarete Weißel | zum 81. Geburtstag |
| Herr Dr. Peter Neumann | zum 80. Geburtstag |
| Frau Rose-Irene Simon | zum 80. Geburtstag |
| Frau Sigrid Merseburger | zum 80. Geburtstag |
| Frau Brigitte Sandhop | zum 80. Geburtstag |
| Frau Elsbeth Schildt | zum 75. Geburtstag |
| Herr Bernhard Broszinski | zum 75. Geburtstag |
| Frau Ilona Olschina | zum 75. Geburtstag |
| Frau Hannelore Hartwig | zum 75. Geburtstag |
| Frau Doris Blietz | zum 70. Geburtstag |
| Frau Margitta Gernetzki | zum 70. Geburtstag |
| Herr Peter Neitzel | zum 70. Geburtstag |
| Frau Marion Lemke | zum 70. Geburtstag |
| Frau Angelika Behrns | zum 70. Geburtstag |
| Herr Dietrich Voigt | zum 70. Geburtstag |
| Frau Monika Breuer | zum 70. Geburtstag |
| Frau Marianne Komp | zum 70. Geburtstag |
| Frau Elke Glawe | zum 70. Geburtstag |
| Frau Doris Wiese | zum 70. Geburtstag |
| Frau Evelin Claus | zum 70. Geburtstag |

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Frau Brigitte Kunkel | zum 96. Geburtstag |
| Herr Karl Achterberg | zum 96. Geburtstag |
| Herr Rudi Mielke | zum 95. Geburtstag |
| Frau Anna-Liese Siebart | zum 94. Geburtstag |
| Frau Margarete Wendt | zum 93. Geburtstag |
| Frau Ilse Pfefferkorn | zum 92. Geburtstag |
| Herr Manfred Rotsch | zum 91. Geburtstag |
| Herr Werner Heiden | zum 90. Geburtstag |
| Frau Annemarie Krabbe | zum 90. Geburtstag |
| Frau Anneliese Vierow | zum 90. Geburtstag |
| Frau Edeltraud Gräf | zum 89. Geburtstag |
| Herr Horst Schröder | zum 89. Geburtstag |
| Frau Eva Steinfurth | zum 89. Geburtstag |
| Herr Erich Zinn | zum 89. Geburtstag |
| Frau Inge Becker | zum 89. Geburtstag |
| Frau Dorothea Illner | zum 88. Geburtstag |
| Frau Waltraud Johanns | zum 88. Geburtstag |
| Frau Editha Rode | zum 88. Geburtstag |
| Frau Helga Porada | zum 88. Geburtstag |
| Herr Herbert Fräder | zum 88. Geburtstag |
| Herr Hans-Günter Krüger | zum 88. Geburtstag |
| Frau Brigitte Wollschläger | zum 87. Geburtstag |
| Frau Helga Marten | zum 87. Geburtstag |
| Frau Gisela Pruhs | zum 86. Geburtstag |
| Herr Hans Kröning | zum 86. Geburtstag |
| Frau Ingrid Kruse | zum 86. Geburtstag |
| Frau Ingeborg Mix | zum 86. Geburtstag |
| Frau Gerda Köpke | zum 85. Geburtstag |
| Frau Edda Ziemann | zum 85. Geburtstag |
| Herr Gerd Kielgast | zum 85. Geburtstag |
| Frau Edeltraud Fischer | zum 85. Geburtstag |
| Herr Norbert Bayer | zum 84. Geburtstag |
| Herr Wolfgang Müller | zum 84. Geburtstag |
| Herr Gerhard Wollschläger | zum 84. Geburtstag |
| Frau Rosemarie Turack | zum 84. Geburtstag |
| Frau Christel Lück | zum 84. Geburtstag |
| Frau Inge Mertens | zum 84. Geburtstag |
| Herr Norbert Ick | zum 84. Geburtstag |
| Herr Heinz Steinbring | zum 84. Geburtstag |

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat März

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Frau Helga Feider | zum 84. Geburtstag |
| Frau Helga Bleck | zum 84. Geburtstag |
| Herr Helmut Nack | zum 84. Geburtstag |
| Frau Christel Krüger | zum 83. Geburtstag |
| Frau Margret Stenzel | zum 83. Geburtstag |
| Frau Lore Glawe | zum 83. Geburtstag |
| Frau Ingrid Vent | zum 83. Geburtstag |
| Frau Birgit Kolbow | zum 83. Geburtstag |
| Herr Hans-Joachim Riese | zum 83. Geburtstag |
| Frau Helene Treichel | zum 82. Geburtstag |
| Frau Bärbel Richardt | zum 82. Geburtstag |
| Frau Edelgard Paul | zum 82. Geburtstag |
| Frau Karin Braun | zum 82. Geburtstag |
| Frau Roswitha Grahl | zum 82. Geburtstag |
| Herr Arndt Jordan | zum 82. Geburtstag |
| Frau Alice Schulz | zum 82. Geburtstag |
| Herr Volker Preißler | zum 82. Geburtstag |
| Herr Heinz-Jürgen Hoppenrath | zum 82. Geburtstag |
| Herr Bruno Leprow | zum 81. Geburtstag |
| Frau Helga Zilse | zum 80. Geburtstag |
| Herr Kurt Schröder | zum 75. Geburtstag |
| Herr Bernd Waldmann | zum 75. Geburtstag |
| Frau Helga Priess | zum 75. Geburtstag |
| Herr Manfred Priewe | zum 75. Geburtstag |
| Frau Bärbel Prätzel | zum 75. Geburtstag |
| Frau Marianna Kiesow | zum 75. Geburtstag |
| Frau Margitta Brand | zum 75. Geburtstag |
| Herr Siegfried Hutschikovsky | zum 75. Geburtstag |
| Frau Ute Fuchs | zum 70. Geburtstag |
| Frau Jutta Abraham | zum 70. Geburtstag |
| Frau Monika Jachtner | zum 70. Geburtstag |
| Herr Günter Kagels | zum 70. Geburtstag |
| Frau Petra Poggendorf | zum 70. Geburtstag |
| Herr Eckhard Heppner | zum 70. Geburtstag |
| Herr Berthold Laatsch | zum 70. Geburtstag |
| Frau Petra Wollenbecker | zum 70. Geburtstag |
| Frau Karin Krabbe | zum 70. Geburtstag |